

## Steuerrecht

### Einkommensteuer

Verbrauch des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG  
(FG Köln v. 20.3.2024 – 9 K 926/22, rkr.) 257

Ablösung von Nießbrauchsrechten an GmbH-Anteilen  
(FG Köln v. 29.2.2024 – 7 K 95/23,  
Rev. eingelegt, BFH IX R 14/24) 259

### Einkommensteuer/Verfahrensrecht

Rückwirkendes Ereignis nach Forderungsausfall  
(FG Münster v. 3.7.2024 – 12 K 3133/20 F, rkr.) 262

### Lohnsteuer

Beiträge des Arbeitgebers zu einem Pensionsfonds  
keine Sachzuwendungen  
(FG Hamburg v. 14.3.2024 – 6 K 109/20,  
Rev. eingelegt, BFH VI R 13/24) 267

### Bewertungsrecht

Ableitung des Anteilswerts einer Kapitalgesellschaft  
aus Verkäufen zwischen fremden Dritten  
(BFH v. 25.9.2024 – II R 15/21  
mAnm Dr. Kugelmüller-Pugh) 270

### Umsatzsteuer

Keine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen iSd  
§ 1 Abs. 1a UStG bei Übertragung auf eine Vielzahl von  
Erwerbern  
(FG Schleswig-Holstein v. 14.3.2024 – 4 K 75/23,  
Rev. eingelegt, BFH XI R 12/24) 274

Vorsteuerabzug aus einer Anzahlungsrechnung für eine  
letztlich tatsächlich nicht gelieferte Photovoltaikanlage  
(FG München v. 26.9.2023 – 5 K 1017/20,  
Rev. eingelegt, BFH XI R 30/23) 281

Vorsteuerabzug für den Erwerb eines sog. Supersport-  
wagens als Ausstellungsstück für ein Autohaus in der  
Planungsphase  
(FG Niedersachsen v. 18.1.2024 – 5 K 148/23, rkr.) 285

## Umsatzsteuer/Verfahrensrecht

Gesamtschuldnerische Haftung für Steuerschulden eines  
Dritten im Rahmen einer Steuerhinterziehung  
(EuGH v. 12.12.2024 – C-331/23,  
Dranken Van Eetvelde NV) 290

### Verfahrensrecht

Ernstliche rechtliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der  
Höhe der Aussetzungszinsen nach § 237, § 238 Abs. 1 S. 1 AO  
ab 1.1.2019  
(FG München v. 24.6.2024 – 7 V 11/24,  
Beschwerde eingelegt, BFH III B 67/24 (AdV)) 296

Formwirksamkeit einer mittels beSt und einfach signiert  
erhobenen Klage  
(FG Köln v. 11.6.2024 – 12 K 1356/23, rkr.) 304

### Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

DBA-Schweiz 1971/2010: Abkommensrechtliche Aufteilung  
der Einkünfte eines im internationalen Luftverkehr eingesetz-  
ten Piloten  
(BFH v. 24.10.2024 – VI R 28/22) 306

Gewinnrücklage bei Übernahme von Pensionsverpflichtungen  
(BFH v. 23.10.2024 – XI R 24/21) 307

Ansatz und Teilwert von Pensionsrückstellungen für  
beitragsorientierte Leistungszusagen ohne garantierte  
Mindestversorgung  
(BFH v. 4.9.2024 – XI R 25/21) 307

Steuerfreier Sanierungsertrag nach § 3a EStG und § 7b  
GewStG – Antragstellung nach Übergangsregelungen als  
rückwirkendes Ereignis iSv § 175 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AO  
(BFH v. 10.10.2024 – IV R 1/22) 307

Änderung der Gewinnermittlungsart  
(BFH v. 27.11.2024 – X R 1/23) 307

Keine Sonderabschreibung nach § 7b EStG bei Abriss und  
anschließendem Neubau  
(FG Köln v. 12.9.2024 – 1 K 2206/21,  
Rev. eingelegt, BFH IX R 24/24) 307

Keine Gewinnhinzurechnung gemäß § 15a Abs. 3 EStG  
bei Bestehen einer Außenhaftung  
(BFH v. 16.1.2025 – IV R 11/22) 308

Entgelt für die drittnützige Verpfändung eines Bank-  
guthabens und die Einräumung eines Abrufdarlehens  
(BFH v. 22.10.2024 – VIII R 7/23) 308

Keine erweiterte Kürzung bei Erwerb von Grundbesitz im Vorjahr, sofortigem Beginn einer werbenden Tätigkeit und Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erst mehrere Monate nach Jahresbeginn  
(FG Berlin-Brandenburg v. 5.11.2024 – 8 K 8179/22, Rev. eingelegt, BFH III R 40/24)

308

Steuerbegünstigung nach § 6a GrEStG bei Ausgliederung eines Einzelunternehmens auf eine neu gegründete Kapitalgesellschaft  
(BFH v. 25.9.2024 – II R 2/22)

308

Keine Steuerbefreiung der Einbringung von Kommanditanteilen in erst kurz zuvor erworbene Vorrats-GmbHs  
(BFH v. 25.9.2024 – II R 46/22)

308

Grundbesitzwert eines im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung übertragenen land- und forstwirtschaftlichen Teilbetriebs als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer nach § 8 Abs. 2 S. 1 GrEStG  
(FG Sachsen v. 19.4.2023 – 5 K 388/21, Rev. eingelegt, BFH II R 12/23)

309

## Beruf

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Leitererfordernis

(BVerwG v. 1.2.2024 – 8 C 1.23)

309

Haftung des Abschlussprüfers für Insolvenzverschleppungsschaden nur bei konkreter Darlegung einer Pflichtverletzung  
(OLG Düsseldorf v. 27.10.2023 – I-22 U 111/23, rkr.)

312

Keine Vergütung für freien Mitarbeiter nach Vertragsbeendigung

(OLG Brandenburg v. 11.7.2023 – 6 U 67/22, rkr.)

317

DStRE 6/2025 erscheint als Beilage zur  
DStR 13/2025 am 29.3.2025

ISSN 1431-956X

## Impressum

**Redaktion:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: [dstr@beck.de](mailto:dstr@beck.de) Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wiegärfé, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

**Manuskripte und andere Einsendungen:** Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

### Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierten Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

**Verlag:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, [info@beck.de](mailto:info@beck.de), Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

**Bezugspreis:** Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

### KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750,  
Telefax: (089) 3 81 89-358.  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.